

Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 22.11.2023

Sachdarstellung:

Die Fraktion „DIE LINKE“ stellte mit Datum vom 03.10.2023 gemäß § 53 Abs. 5 S. 2 KVG LSA den Antrag auf Setzen des Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Vertretung der Stadt Nienburg (Saale): Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nienburg (Saale).
 Der Antrag ist als Anhang beigefügt.

Die derzeit geltende Friedhofssatzung regelt in § 17 Abs. 8 *Urnengemeinschaftsanlagen für Paare werden als solche von der Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich. Die verschiedenen Arten von Gemeinschaftsanlagen für Urnen stehen nicht auf allen Friedhöfen der Stadt Nienburg (Saale) im vollen Umfang zur Verfügung.*

Lt. Antrag der Fraktion soll Satz 2 *Eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich.* gestrichen und ersetzt werden durch *Innerhalb der zustehenden Fläche ist eine individuelle Gestaltung, angemessen eines Friedhofs, zugelassen.*

Im Entwurf einer neuen Friedhofssatzung (§ 17 Abs. 9) wird vorgeschlagen, individuellen Grabschmuck innerhalb der mit Rindenmulch bedeckten Beisetzungsfläche zu ermöglichen, diesen jedoch auf max. 2 Stück Grabschmuck (Blumen oder Figuren) zu beschränken. Bei Blumen entweder 2 Steckvasen oder 1 Blumenschale, welche die Abmessungen von 25 cm x 25 cm bzw. 25 cm Durchmesser nicht überschreiten dürfen. Weiterhin wird vorgeschlagen, während der Zeit vom 01.11. bis 15.03. das Ablegen von 1 Grabgesteck in den vorgenannten Abmessungen sowie 1 Grablicht zu gestatten.

Für umfangreichere individuelle Grabgestaltungen sind die Bestattungsformen Erdgrabstätten und Urnengrabstätten wählbar.

Die Befürwortung des Antrages würde der Bestattungsform Urnengemeinschaftsanlage für Paare entgegenstehen.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat Nienburg (Saale) beschließt die Änderung der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Nienburg (Saale).

§ 17 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Urnengemeinschaftsanlagen für Paare werden als solche von der Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Innerhalb der zustehenden Fläche ist eine individuelle Gestaltung, angemessen eines Friedhofes, zugelassen.

Die verschiedenen Arten von Gemeinschaftsanlagen für Urnen stehen nicht auf allen Friedhöfen der Stadt Nienburg (Saale) im vollen Umfang zur Verfügung.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 14.12.2023

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

--	--	--	--	--	--

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)